

Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Besuchsregelung für das Altenzentrum Korntal

Stand: 17.01.2022

Gemeinsam möchten wir – angepasst an das Infektionsgeschehen – Kontakte ermöglichen unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung des Landes BW und dem neuen Infektionsschutzgesetz (gültig ab 24.11.2021).

Seit dem 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe.

Bitte beachten:

- die Besuche finden **ausschließlich** im Bewohnerzimmer statt
- die Besuchszeit ist Montag – Sonntag von 9.30 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Falls Sie selbst krank sind, insbesondere bei Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe bzw. wenn Sie Kontakt zu COVID -19 positiv getesteten Menschen hatten, ist ein Besuch **nicht** erlaubt.

Heimbewohner, die sich in Quarantäne befinden oder erkrankt sind, können nur mit Absprache und mit geeigneter Schutzkleidung besucht werden.

Ablauf eines Besuches

Im Außenbereich bei der Terrasse (ehemaliges Besuchszimmer) befindet sich die

Haltestelle 1: Schnell-Testung

Für geimpfte / genesene Besucherinnen und Besucher gilt:

- **Jeder** braucht einen negativen PoC-Test (max. 24 h alt)
- Oder einen negativen PCR-Test (max. 48 h alt)

Für ungeimpfte Besucherinnen und Besucher gilt:

- **Jeder** braucht einen negativen PoC-Test (max. 6 h alt)
- Oder einen negativen PCR-Test (max. 24 h alt)
- **Von der Testung ausgenommen** sind Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht beendet haben.

Öffnungszeiten unserer Teststelle für Besucher entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Wir bitten Sie die Wartezeit auf das Testergebnis außerhalb des Altenzentrums zu verbringen. Ausnahmen können wir gerne besprechen.

Am Haupteingang des Altenzentrums befindet sich die Haltestelle 2: Hygiene

- Durchführung der **Händedesinfektion**.
 - Während des gesamten Aufenthalts innerhalb des Altenzentrums gilt Maskenpflicht
für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: keine
für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: medizinischer MNS
alle weiteren Personen: FFP2-Masken ohne Ventil
- Auch im Besucherzimmer gilt durchgehend die Maskenpflicht!
- Bitte die Husten-/Nies-Etikette beachten.
 - Besucherinnen und Besucher müssen einen **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen einhalten. (Dieser Mindestabstand muss nicht eingehalten werden, sofern es sich um Personen handelt, die mit der Bewohnerin oder dem Bewohner in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem

eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.)

- Bitte regelmäßig lüften.

In der Eingangshalle befindet sich die **Haltestelle 3: Liste**

Die Corona-Verordnung sieht **keine** allgemeine Besucherzahlbeschränkung vor.

Für ungeimpfte Besucherinnen und Besucher wird die Besucherzahl in der Warnstufe und der Alarmstufe begrenzt.

| Stufen | 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz / Auslastung Intensivbetten |
|---------------|---|
| Basisstufe | < 1,5 / 250 |
| Warnstufe | 1,5 / 250 |
| Alarmstufe I | 3 / 390 |
| Alarmstufe II | 6 / 450 |

Warnstufe: es können fünf ungeimpfte Besucher / Tag kommen.

Alarmstufe: es kann ein ungeimpfter Besucher / Tag kommen.

Die aktuelle Stufe entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Kurz danach befindet sich die **Haltestelle 4: Dokumentation**

Ihre Personalien müssen – wie bisher – ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde festgehalten werden. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Zugang zu den Wohnbereichen:

Wir bitten alle, denen es möglich ist, das Treppenhaus im A-Flügel zu benutzen um Ansammlungen vor dem Aufzug zu vermeiden (siehe Wegweiser).

Besuch im Außenbereich der Einrichtung:

Auch im Außenbereich der Einrichtung ist bei viel Publikum das Tragen einer FFP2-Maske zu empfehlen.

Leitungsteam Altenzentrum mit Hygienebeauftragten Frau S. Bauer